

Stellungnahme zum Zentralinstitut für Versuchstiere

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	3
I. Ausgangslage	4
1. Gesellschaftsvertrag und Aufgaben	4
2. Organisation, wissenschaftliche Mitarbeiter und Haushalt	6
3. Schwerpunkte der wissenschaftlichen Arbeit und Zusammenarbeit	7
II. Stellungnahme	10
1. Zur Bedeutung des Zentralinstituts für Versuchstiere	10
2. Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte	12
a) Bereitstellung und Erhaltung genetisch und gesundheitlich (insbesondere mikrobiologisch) standardisierter Ratten- und Mäusestämme	12
b) Erweiterung des vorhandenen Artenspektrums durch genetisch und mikrobiologisch standardisierte Meerschweinchen- und Kaninchenstämme	14
c) Bereitstellung präoperierter und vorbehandelter Tiere	15
d) Entwicklung und Durchführung einer virologischen Spezialdiagnostik der Laboratoriumstiere	15

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
e) Standardisierung der Versuchstierhaltung und Ernährung	15
f) Sachgerechte versuchstierkundliche Dokumentation und Beratung unter Berücksichtigung der Belange des Tierschutzes	16
3. Organisation und Personal	17
4. Bewertung der wissenschaftlichen Arbeit	19
5. Zusammenfassende Beurteilung	20
Anhang	21
Vom Zentralinstitut für Versuchstiere vorgelegte Unterlagen. Mitglieder des Unterausschusses. Institutsbesuch	

Vorbemerkung

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hat den Wissenschaftsrat im Oktober 1979 gebeten, gutachtlich zu der Frage Stellung zu nehmen, ob das Institut für Versuchstiere in Hannover die Voraussetzungen für eine gemeinsame Förderung durch Bund und Länder erfüllt. Nach der "Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b GG" (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung) vom 28. November 1975 in Verbindung mit der "Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung" (Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen) vom 5./6. Mai 1977 sind folgende Voraussetzungen für die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder erforderlich:

- Es muß sich um eine selbständige Forschungseinrichtung oder um eine Trägerorganisation von Forschungseinrichtungen oder um eine Forschungsförderungsorganisation oder um eine Einrichtung mit Servicefunktion für die Forschung handeln.
- Der Zuwendungsbedarf muß eine bestimmte Größenordnung übersteigen; sie beträgt bei Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung derzeit 1,2 Mio DM, bei den übrigen Einrichtungen derzeit 1,8 Mio DM.
- Die Einrichtung muß von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse sein.

Die vorliegende Stellungnahme zum Zentralinstitut für Versuchstiere, an der auch Sachverständige mitgewirkt haben, die dem Wissenschaftsrat nicht angehören, ist vom Wissenschaftsrat am 14. November 1980 verabschiedet worden.

I. Ausgangslage

I. 1. Gesellschaftsvertrag und Aufgaben

Die Gesellschaft für Versuchstierzucht mbH (GVT) in Hannover wurde im Jahre 1957 gegründet. Alleinige Gesellschafterin und Trägerin ist die Deutsche Forschungsgemeinschaft, vertreten durch ihren jeweiligen Vorstand. Aufgabe der GVT ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrags die Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Züchtung von Versuchstieren. Noch im gleichen Jahr eröffnete die GVT das Zentralinstitut für Versuchstierzucht, später Zentralinstitut für Versuchstiere (ZfV). Der Geschäftsführer der GVT ist zugleich Direktor des ZfV. Alle Mitarbeiter des ZfV sind Angestellte der GVT. Das ZfV wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft als Hilfseinrichtung für die Forschung gefördert.

Organe der Gesellschaft sind der Geschäftsführer, der Beirat und die Gesellschafterversammlung.

Der Geschäftsführer hat die Aufgabe, die Entscheidungen der Gesellschafterin umzusetzen. Die Gesellschafterin hat einen Beirat bestellt, der derzeit aus zwölf Mitgliedern besteht. Ihm gehören Wissenschaftler und als Vorsitzender ein Jurist aus der Wirtschaft an. Der Beirat hat die Geschäftsführung zu überwachen sowie den Jahresabschluß und den Geschäftsbericht zu prüfen. Zu den Aufgaben des Beirats gehört es auch, die wissenschaftliche Arbeit des Zentralinstituts für Versuchstiere zu bewerten. Der Beirat tritt in der Regel zweimal jährlich zusammen. Eine der Sitzungen ist gleichzeitig eine Gesellschafter- und Beiratssitzung, bei der neben den Beiratsmitgliedern auch Vertreter des Vorstands der Deutschen

Forschungsgemeinschaft als Gesellschafterin anwesend sind. Während der gemeinsamen Gesellschafter- und Beiratssitzung legt die Geschäftsführung der GVT, also der Institutsdirektor Rechenschaft über die geleistete wissenschaftliche Arbeit ab und erläutert ihre Pläne für die Zukunft.

Aufgabe des ZfV ist die Verbesserung, Standardisierung und Charakterisierung der Eigenschaften von Versuchstieren und deren Haltungsbedingungen; diese Leistungen kommen allen tierexperimentell arbeitenden Wissenschaftlern zu gute. Im Rahmen seines Gründungsauftrags bearbeitet das ZfV bei der Entwicklung, Aufzucht, Haltung und Bereitstellung großer Kollektive von Inzucht- und Auszuchtstämmen der verschiedenen Tierarten entstehende Probleme. Derzeit nimmt das ZfV nach eigenen Angaben Aufgaben auf den folgenden Gebieten wahr:

- Zucht und Vorratshaltung definierter Ratten- und Mäusestämme als Versuchstiere und deren Bereitstellung an Forschungsinstituten,
- genetische Überwachung und Betreuung der Tierstämme,
- gesundheitliche Überwachung der Tierstämme und Verbesserung des Gesundheitsstatus,
- Erarbeitung und Veröffentlichung von Normdaten der gehaltenen Tierstämme,
- Standardisierung von Haltungs- und Ernährungsfaktoren,
- Versorgung leistungsfähiger privater Züchter mit Zuchttieren zur Verbesserung der Qualität der auf dem Markt angebotenen Versuchstiere und
- Dokumentation von Befunden, Normdaten und Literatur.

I. 2. Organisation, wissenschaftliche Mitarbeiter und Haushalt

Das Zentralinstitut für Versuchstiere ist in die Fachbereiche

- Forschung und Diagnostik,
- Angewandte Genetik und Zucht und
- Finanzen, Vertrieb und Verwaltung

gegliedert. Der Fachbereich Forschung und Diagnostik ist in die Abteilungen für

- Versuchstierpathologie,
- Bakteriologie und Hygiene,
- Gnotobiotechnik, experimentelle Tierhaltung und Versuchstiertechnik,
- Virologie,
- Versuchstierernährung,
- Populationsgenetik und Datenverarbeitung,
- Information und Dokumentation und
- Immungenetik

unterteilt. Vom ZfV wurden mehr als 20 Forschungsprojekte bearbeitet und auch Serviceaufgaben wahrgenommen.

Das Institut verfügt über insgesamt 98 Stellen, darunter 12 für wissenschaftliche Mitarbeiter. Über den Sonderforschungsbereich 146 "Versuchstierforschung" an der Tierärztlichen Hochschule Hannover werden derzeit zusätzlich die Stellen eines wissenschaftlichen Mitarbeiters, eines Tierzucht-Assistenten und einer labortechnischen Angestellten der Abteilung "Populationsgenetik und Datenverarbeitung" finanziert.

Der Wirtschaftsplan der Gesellschaft für Versuchstierzucht weist für das Jahr 1980 ein Haushaltsvolumen von 6.967.500 DM aus. Der Zuschuß der DFG beträgt 4,8 Millionen DM. Außer den Mitteln aus dem SFB 146 verfügt das ZfV über keine weiteren Drittmittel.

I. 3. Schwerpunkte der wissenschaftlichen Arbeit und Zusammenarbeit

Die Planung der wissenschaftlichen Projekte innerhalb der durch den Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgabenstellung obliegt dem Direktor des ZfV. Sie wird in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitern vorgenommen. Über die Durchführung der Projekte hat bisher die DFG entschieden. Sie wurde dabei vom Beirat unterstützt.

Der erste der beiden Schwerpunkte der Arbeit des ZfV betrifft die genetische Charakterisierung von In- und Auszuchtpopulationen, Bearbeitung populationsgenetischer Fragestellungen und Untersuchungen zur genetischen Homogenität von Versuchstierstämmen. Innerhalb dieses Schwerpunkts werden folgende Programme bearbeitet:

- Charakterisierung von Inzuchtstämmen und Auszuchtstämmen von Maus und Ratte,
- Überwachung der genetischen Konstanz der vorhandenen Inzucht- und Auszuchtstämme,
- Untersuchung über die Einflüsse von Umweltfaktoren auf die gehaltenen Tierstämme von Maus und Ratte und
- Arbeiten zur Gefrierkonservierung frühembryonaler Entwicklungsstadien von Maus und Ratte mit dem Ziel einer verein-

fachten Vorratshaltung von Inzucht- und Spezialstämmen und zur Verringerung der genetischen Drift in diesen Stämmen.

Der andere Schwerpunkt befaßt sich mit der Verbesserung und Spezifizierung des Gesundheitszustands in Versuchstierzuchten durch den Aufbau einer leistungsfähigen Diagnostik in Verbindung mit der Erforschung und Eliminierung von Versuchstierkrankheiten. Im Rahmen dieses Schwerpunkts beschäftigt sich das ZfV mit

- der Diagnostik von Spontanerkrankungen sowie Untersuchungen zum Krankheitsspektrum bei Mäuse- und Rattenstämmen,
- Untersuchungen zur Darmflora bei verschiedenen Tierarten,
- Untersuchungen zur kontrollierten Übertragung von Mikroorganismen und
- der Erweiterung und Verfeinerung bakteriologischer und virologischer Untersuchungsmethoden für die kleinen Versuchstierarten sowie dem Einfluß der Fütterung auf die Gesundheit der Tiere.

Für die mittelfristige Forschungsplanung der Jahre 1981 bis 1983 werden sechs Projekte genannt, die Teilgebiete dieser Schwerpunkte zum Gegenstand haben:

- Versuche zur Eliminierung latenter Virusinfektionen aus Nagerpopulationen,
- Standardisierung der qualitativen und quantitativen Zusammensetzung der mikrobiellen Flora bei Ratte und Maus im Hinblick auf eine ausgewogene Keimbesiedlung von gesunden, nach gnotobiotechnischen Gesichtspunkten gewonnenen Tieren,
- Einführung neuer, insbesondere rekombinanter Inzuchtstämme,

- Erarbeitung genetischer Profile bei verschiedenen Inzucht- und Auszuchtstämmen von Mäusen und Ratten sowie die genetische Steuerung dieser Stämme anhand der Profile,
- Entwicklung und Erprobung von Methoden zur Vorratshaltung seltener Versuchstierstämme durch Kryokonservierung frühembryonaler Entwicklungsstadien,
- Erforschung von Methoden programmgesteuerter Fütterung sowie deren Einwirkung auf das Versuchstier und den Tierversuch.

Von den wissenschaftlichen Mitarbeitern sind drei habilitiert. Sie nehmen Lehrverpflichtungen in Berlin, Göttingen und Hannover wahr. Andere wissenschaftliche Mitarbeiter des Instituts unterrichten in Veranstaltungen des Grund- und Aufbaustudiums der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Weiterhin ist das Institut mit zwei Teilprojekten am SFB 146 "Versuchstierforschung" beteiligt.

Das Institut arbeitet eng mit vergleichbaren Einrichtungen in England, den USA und in Japan zusammen. Das ZfV ist vom International Council for Laboratory Animal Science (ICLAS) als federführendes Virus-Referenzzentrum für kleine Laboratoriumstiere benannt; in diesem Rahmen hilft es bei der Entwicklung und Einrichtung von Referenz- und Überwachungszentren für Genetik und Mikrobiologie. Der Direktor des Instituts ist Mitglied des Verwaltungsrates der ICLAS. Das Institut veröffentlicht seine Arbeitsergebnisse in den jährlich in deutsch und englisch erscheinenden Tätigkeitsberichten sowie in Fachzeitschriften.

II. Stellungnahme

II. 1. Zur Bedeutung des Zentralinstituts für Versuchstiere

Gesundheitszustand, Genetik, Alter und Haltung der Versuchstiere können den Ausgang eines Tierexperiments beeinflussen. Aufgabe der Versuchstierkunde ist es, dem tierexperimentell tätigen Forscher für seine Fragestellungen möglichst geeignete Tiere zur Verfügung zu stellen. In den letzten Jahrzehnten stellten die immer detaillierteren Fragestellungen der biomedizinischen Forschung auch an die Qualität der Versuchstiere zunehmend höhere Anforderungen. Diese Aufgabe kann nur von einem Institut wahrgenommen werden, das an einer zentralen Stelle für die Bundesrepublik Deutschland kontinuierlich ein breites Spektrum gut definierter, qualitativ hochwertiger Versuchstiere züchtet und bereithält. Privatwirtschaftlich geführte Institute können diesen Anforderungen nicht gerecht werden, weil hierfür ein erheblicher Forschungsaufwand notwendig ist, den solche Institute nicht erbringen können. Wenn diese Aufgabe von den zentralen Tierlaboratorien der Universitäten wahrgenommen werden sollte, würde das zu einer unökonomischen und einer der versuchstierkundlichen Forschung nur hinderlichen Arbeitsteilung führen.

Gut definierte Versuchstiere sind auch deshalb wichtig, weil sich wegen der besseren Reproduzierbarkeit des Versuchs die für die Lösung einer Fragestellung benötigte Tierzahl verringern läßt. Hierdurch wird ein wesentlicher Beitrag zum Tierschutz geleistet. In der Grundlagenforschung und der angewandten biomedizinischen Forschung hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß nur gut definierte Versuchstiere für die Forschung geeignet sind, da allein so die Ergebnisse der Versuche überregional und kontinuierlich vergleichbar und reproduzierbar sind.

Die Versuchstierzuchten der zentralen und dezentralen Tierlaboratorien der Hochschulen, der Industrie und der privaten Züchter, die den größten Teil des Bedarfs an Versuchstieren in der Bundesrepublik Deutschland decken, orientieren sich an dem vom Zentralinstitut für Versuchstiere erreichten hohen Standard. In den Tierlaboratorien der Industrie und der öffentlichen Einrichtungen können solche Versuchstiere in entsprechender Qualität und Zahl nicht gezüchtet werden, da hierzu je nach wissenschaftlicher Fragestellung unterschiedliche Tierarten und Tierstämme notwendig sind oder spezielle Tiermodelle erst entwickelt werden müssen. Dies setzt Zucht und Pflege der geeigneten Tiere voraus und macht die genetische Standardisierung der Versuchstiere und die Erforschung der für die optimale Haltung am besten geeigneten physikalischen, chemischen und biologischen Faktoren notwendig. Zudem verlangt sie vom Züchter die Diagnostik der Versuchstierkrankheiten und Methoden zu ihrer Prophylaxe und Therapie. Das Zentralinstitut für Versuchstiere kommt allen diesen Anforderungen nach und erbringt diese Serviceleistungen für die wissenschaftliche Forschung mit großem Erfolg. Seine Bedeutung als Lieferant qualitativ hochwertiger Versuchstiere, die eine Reihe besonders anspruchsvoller Versuche überhaupt möglich machen, liegt weit über seinem Marktanteil von 5 % in der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Anteil ist ausreichend, um am Markt einen hohen Standard durchzusetzen. Bei der Haltung und Zucht beschränkt es sich heute weitgehend auf die in der Forschung vor allem benötigten Ratten und Mäuse verschiedener Inzucht- und Auszuchtstämme. Das ZfV setzt auf diese Weise für die Bundesrepublik Deutschland den Maßstab bei der Zucht von Versuchstieren.

Ein Institut wie das ZfV ist als Serviceeinrichtung für die Forschung der an den Hochschulen betriebenen Forschung un-

entbehrlich, weil nur hier die für Forschungszwecke erforderlichen qualitativ hochwertigen und auf einer genetisch definierten Grundlage kontrolliert gezüchteten Tiere kontinuierlich bereitgehalten werden können.

Neben dem ZfV bestehen die Tierlaboratorien an den Hochschulen. Diese sind auf das ZfV angewiesen. Man kann davon ausgehen, daß ohne das ZfV die Arbeit vieler versuchstierkundlicher Forschungseinrichtungen zum Erliegen käme. Auf der anderen Seite regen diese Einrichtungen die Arbeit des ZfV an und ergänzen sie.

II. 2. Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte

Das ZfV hat das bei der Gründung gesteckte primäre Ziel erreicht, die gesundheitliche Qualität der kleinen Labortiere Maus und Ratte zu verbessern und die Haltungsbedingungen zu standardisieren, insbesondere nach Einführung spezifiziert pathogenfreier Zuchten. Der Arbeit des ZfV kommt auch in Zukunft eine große Bedeutung zu; zugleich wird sich das bisherige Aufgabenspektrum gemäß den Ansprüchen der Forschung erweitern und wandeln. Folgende Aufgaben sollte das ZfV in der Zukunft vordringlich bearbeiten:

- a) Bereitstellung und Erhaltung genetisch und gesundheitlich (insbesondere mikrobiologisch) standardisierter Ratten- und Mäusestämme

Für den Arbeitsschwerpunkt Genetik des ZfV bedeutet die Forderung nach beliebiger Reproduzierbarkeit der wissenschaftlichen Ergebnisse, daß genetisch einheitliche Tierstämme über eine große Zahl von Generationen gezüchtet und fortlaufend

genetisch kontrolliert und identifiziert werden müssen. Es ist davon auszugehen, daß genetische Drift das genetische Profil aller Auszuchtstämme in nur wenigen Jahren in unkontrollierbarer Weise verändern kann. Um deshalb auch noch in einigen Jahrzehnten Versuchstiere mit der gleichen Eigenschaft zur Verfügung zu haben, wie sie die entsprechenden Stämme heute besitzen, muß nach Wegen gesucht werden, das genetische Profil der einzelnen Stämme konstant zu halten. In diesem Zusammenhang ist die Kryokonservierung frühembryonaler Entwicklungsstadien von besonderer Bedeutung; so können seltene und momentan nicht benötigte Spezialstämme aufbewahrt werden. Bei selten benötigten Stämmen wäre die laufende Weiterzucht unökonomisch. In tiefgefrorenem Zustand können genetisch unveränderte Tiere auch noch nach längeren Intervallen verfügbar gemacht werden. Dieses Gebiet wird derzeit am ZfV mit großer Zielstrebigkeit erfolgversprechend bearbeitet; es sollte unbedingt als einer der besonders wichtigen Arbeitsgebiete erhalten bleiben und intensiv fortgeführt werden.

Im Schwerpunkt Gesundheit sollen mehrere Probleme bearbeitet werden. Im Vordergrund stehen die Diagnostik von Spontanerkrankungen und die Erforschung altersabhängiger Erkrankungen der im ZfV gezüchteten Labortiere. Wenngleich dieses Gebiet nur von zeitlich begrenztem Interesse zu sein scheint,

so hat doch die Erfahrung gezeigt, daß immer wieder neue Krankheitsphänomene auftauchen, die diagnostiziert und damit aufgeklärt werden müssen. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei der mikrobiologischen Besiedlung der Stammzuchten und insbesondere der diaplazentaren Übertragung von Mikroorganismen zu widmen. Dies ist für die Zucht von spezifiziert pathogenfreien Tieren besonders wichtig. Am ZfV wird ein Gebiet der Pathologie von Laboratoriumstieren bearbeitet, dessen Ergebnisse überregional den Experimentatoren in der Grundlagen- und angewandten Forschung von Nutzen sind.

- b) Erweiterung des vorhandenen Artenspektrums durch genetisch und mikrobiologisch standardisierte Meerschweinchen- und Kaninchenstämme

Während in der Bundesrepublik Deutschland das Angebot an standardisierten Ratten- und Mäusestämmen vergleichsweise gut ist, mangelt es an einem entsprechenden Angebot an Kaninchen und Meerschweinchen. Die wünschenswerte Erweiterung des verfügbaren Artenspektrums stellt Aufgaben, die am besten, auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte, vom ZfV wahrgenommen werden können.

Das ZfV verfügt bereits über Erfahrungen bei der Zucht von Meerschweinchen und Kaninchen; diese Zuchten mußten vor einigen Jahren aufgegeben werden. Demgegenüber empfiehlt der Wissenschaftsrat, da ein überregionaler Bedarf an diesen Tieren vorhanden ist, die Züchtung dieser beiden Tierarten wieder aufzunehmen. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß die erforderlichen Mittel für notwendige Baumaßnahmen, Personal und Betrieb zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

c) Bereitstellung präoperierter und vorbehandelter Tiere

In der Grundlagen- und in der angewandten Forschung werden häufig Tiere benötigt, die entweder durch operative Eingriffe (präoperierte Tiere) bestimmte Eigenschaften besitzen, Mangelercheinungen aufweisen oder aufgrund genetischer Faktoren als Krankheitsmodell dienen können. In der Bundesrepublik Deutschland müssen derartige Tiere entweder importiert oder im jeweiligen Labor vorbereitet werden. Das ZfV sollte auf diesem Gebiet einen entsprechenden Standard erarbeiten. Es sollte die Produktion solcher Tiere allerdings erst dann beginnen, wenn es die Marktsituation hierfür genau übersieht und z.B. kostendeckende Daueraufträge eingeworben hat.

d) Entwicklung und Durchführung einer virologischen Spezialdiagnostik der Laboratoriumstiere

Das ZfV hat sich mit der Diagnostik virologischer Erkrankungen der Laboratoriumstiere befaßt. Es sollte die virologische Spezialdiagnostik ausbauen und auf weitere seltene Viruserkrankungen ausdehnen, da auf diesem Gebiet weitgehend Erfahrungen fehlen. Außerdem sollte es auch für externe Tierversuchslaboratorien als diagnostische Konsultationsstelle bei Viruserkrankungen von Labortieren dienen; hierfür besteht überregional ein großer Bedarf. Jedoch sollten diese Dienstleistungen die gesamte Routinediagnostik, die jedes Medizinaluntersuchungsamt wahrnehmen kann, ausklammern, um eine Überlastung mit wissenschaftlich unergiebigem Tätigkeit zu vermeiden.

e) Standardisierung der Versuchstierhaltung und Ernährung

Das ZfV sollte sich wie bisher mit den Problemen beschäftigen, die bei der Verbesserung des Standards der Versuchstier-

haltung auftreten. Obwohl die Grundlagen zumindest für Kleintiere weitgehend erforscht sind, besteht oft ein Mangel an Erfahrungen bei Planung und Bau von Tierversuchsanlagen. Deshalb sollte das ZfV auf diesem Gebiet Beratungsaufgaben wahrnehmen, da es in der Bundesrepublik Deutschland über besonders umfangreiche und langjährige Erfahrungen verfügt.

Die Ernährungsphysiologie der Laboratoriumstiere ist als wissenschaftliche Disziplin in der Bundesrepublik Deutschland qualitativ wie quantitativ unzureichend entwickelt. Die derzeitige Aktivität des ZfV auf diesem Gebiet spiegelt diese Situation wider. Um auch hier günstige und reproduzierbare Bedingungen zu schaffen, ist es wünschenswert, daß das ZfV sich intensiv mit diesem Gebiet beschäftigt.

f) Sachgerechte versuchstierkundliche Dokumentation und Beratung unter Berücksichtigung der Belange des Tierschutzes

Differenzierte, gesetzliche Vorschriften für Tierversuche (z.B. Tierschutzgesetz, Washingtoner Artenabkommen), die zunehmende Komplizierung tierexperimenteller Modelle, der Wunsch nach Reproduzierbarkeit tierexperimenteller Untersuchungen und die Beratungsaufgaben des ZfV machen eine überregionale, qualifizierte versuchstierkundliche Dokumentations- und Beratungsstelle notwendig. Der Wissenschaftsrat ist der Meinung, daß die bisherige Dokumentationsarbeit am ZfV diesen Anforderungen nicht genügt. Er regt an zu überlegen, ob eine effektive versuchstierkundliche Dokumentation sich nicht in erster Linie auf eine Projektdokumentation beschränken sollte, die Auskünfte über die jeweils geeigneten Tiermodelle und für ihre sachgerechte Anwendung gibt. Basis dieser Projektdokumentation sollte der Nachweis bestehender standardisierter Tiere und Modelle sein; in ihr sollten auch andere Labortiere als Maus und

Ratte erfaßt sein. Wegen der Bedeutung der Dokumentation für die Arbeit des ZfV und entsprechende Einrichtungen sollte die weitere Entwicklung der Dokumentationstätigkeit am ZfV in den Zuständigkeitsbereich des Institutsdirektors einbezogen werden.

Diese Aufgaben des ZfV, auch wenn sie Servicefunktionen sind, verlangen ein hohes Maß an wissenschaftlicher Kenntnis und eigener Forschungserfahrung. Sie können im notwendigen Umfang vom Tierexperimentator aus fachlichen, zeitlichen und finanziellen Gründen nicht geleistet werden.

II. 3. Organisation und Personal

Eine modifizierte Aufgabenstellung macht organisatorische Änderungen in den Fachbereichen und Abteilungen des ZfV erforderlich. Das Institut sollte auch in Zukunft in drei Fachbereiche - Forschung, Zucht und Verwaltung - gegliedert sein. Der Fachbereich Zucht sollte sich jedoch ausschließlich mit der Aufzucht der Tiere und den damit zusammenhängenden praktischen Aufgaben beschäftigen. Die bisher dort bearbeitete "Angewandte Genetik" könnte mit der "Populationsgenetik und Datenverarbeitung" des Fachbereichs Forschung zusammengefaßt werden. Auf diese Weise könnten den sachlichen Bedürfnissen der Arbeit des ZfV in der Organisationsform Rechnung getragen werden. Eine Reduzierung der Zahl der Abteilungen im Fachbereich Forschung käme dem entgegen.

So erscheint es sinnvoll, die Abteilung "Versuchstierernährung" mit der Abteilung "Experimentelle Tierhaltung" im Fachbereich Forschung zusammenzuführen. Ein Nachwuchswissenschaftler mit moderner methodischer Ausbildung auf dem Gebiet der Ernährungsphysiologie sollte mit Fragen der Versuchstierernährung betraut werden. Zu dieser Abteilung sollte ferner die

Dokumentation und Information gehören, die darüber hinaus die besondere Aufmerksamkeit der Institutsleitung finden sollte. Auch könnten die Abteilung "Bakteriologie und Hygiene" mit der "Gnotobiotechnik" zu einer Arbeitseinheit vereinigt werden. Der Wissenschaftsrat geht davon aus, daß eine derartige Straffung der Organisation der Arbeitsfähigkeit des ZfV zugute kommen wird.

Eine Neugliederung der Fachbereiche und Abteilungen des ZfV ist nur dann sinnvoll, wenn jede Abteilung neben einem Leiter über zwei wissenschaftliche Mitarbeiter verfügt, um eine kontinuierliche, vertiefte wissenschaftliche Arbeit zu ermöglichen. Der bisherige Stellenbestand erlaubt dies nicht. Deshalb ist es - in Übereinstimmung mit längerfristigen Plänen der DFG - notwendig, daß zusätzlich fünf Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter eingerichtet werden. Die Leistungsfähigkeit der Forschung in den Abteilungen des ZfV würde durch diese Maßnahme gesteigert. Auch im Hinblick auf die wünschenswerte Erweiterung des Artenspektrums um Kaninchen und Meerschweinchen wäre die Schaffung dieser Stellen zu begrüßen. Die Stellen sollten innerhalb der nächsten fünf Jahre eingerichtet und mit Mitarbeitern besetzt werden, die in der Gnotobiotechnik, der kryotechnischen Forschung, der Virologie, der Pathologie und der Versuchstierernährung arbeiten; damit sollte eine entsprechende Ausstattung mit Stellen für Laboranten, technische Angestellte und Tierpfleger einhergehen.

Das bisherige Haushaltsvolumen des ZfV erscheint für seine Aufgaben angemessen. Die Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln betragen gegenwärtig rund zwei Drittel des Gesamthaushalts und stellen die Finanzierung der Grundausrüstung des ZfV sicher. Das fehlende Drittel wird vom ZfV durch den Verkauf aus seinen Zuchten erwirtschaftet. Das Institut hat dadurch die Möglichkeit, die Anforderungen der Bezieher kennenzuler-

nen und sich an ihnen zu orientieren; es kann Qualitätsmaßstäbe für die übrigen Anbieter setzen. Es scheint zweckmäßig, dieses Verhältnis von Zuschüssen und eigenen Einnahmen auch künftig beizubehalten. Der auf diese Weise erzielte Anteil der Einnahmen sollte jedoch nicht überschritten werden, um das Institut nicht in eine für seine wissenschaftliche Arbeit unzuträgliche kommerzielle Abhängigkeit geraten zu lassen.

Dem ZfV sollte jährlich ein Teil der erwirtschafteten Gewinne zur Verfügung gestellt werden. Hierbei ist in erster Linie an die laufende Ergänzung der apparativen Ausstattung für diagnostische und kryotechnische Arbeiten zu denken.

Die Rechtsform einer GmbH sollte bei einer Übernahme des Instituts in die unmittelbare Finanzierung von Bund und Ländern beibehalten werden. Als neue Gesellschafter kommen der Bund und das Sitzland in Betracht.

Weiterhin sollten unterschiedliche Gremien mit klaren Kompetenzen geschaffen werden. Als Gremium mit administrativen Aufgaben sollte die Gesellschafterversammlung etabliert werden. Dieses sollte sich um wirtschaftliche und organisatorische Belange kümmern. Der Gesellschafterversammlung sollte der Direktor des Instituts mit beratender Stimme angehören. Die DFG sollte über den Beirat an der weiteren wissenschaftlichen Arbeit beteiligt bleiben.

II. 4. Bewertung der wissenschaftlichen Arbeit

Die Bewertung der wissenschaftlichen Arbeit des ZfV wird derzeit vom Beirat der GVT vorgenommen, der auch noch die Aufgaben eines aufsichtsführenden Verwaltungsgremiums wahrnimmt. Künftig sollte neben der Gesellschaftsversammlung ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet werden, der die Bewertung der wissenschaftlichen Arbeit vornimmt. Der zuständige Mini-

ster des Landes sollte die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats berufen. Zu denken wäre an Vertreter der Medizinischen Hochschule Hannover, der Tierärztlichen Hochschule Hannover und des Deutschen Primatenzentrums in Göttingen sowie an weitere Wissenschaftler des In- und Auslands, aber auch an ein Vorschlagsrecht der DFG. Das ZfV müßte diesem Gremium seine Tätigkeitsberichte und seine Arbeitsplanung vorlegen. Der wissenschaftliche Beirat sollte in regelmäßigen Abständen der Gesellschafterversammlung über die Arbeit des ZfV berichten.

II. 5. Zusammenfassende Beurteilung

Das ZfV ist eine für die Versuchstierforschung unentbehrliche Einrichtung, die die an vielen Stellen der Bundesrepublik Deutschland betriebene Versuchstierforschung wesentlich ergänzt. Es erfüllt die von der Forschung geforderten versuchstierkundlichen Ansprüche und ist als zentrale Einrichtung, die langfristig qualitativ hochwertige Tiere gleichen Standards bereithält, unentbehrlich geworden. Es gibt derzeit keine Alternative für diese Institution, deren Ausfallen die tierexperimentelle biomedizinische Forschung in der Bundesrepublik Deutschland weitgehend paralisieren würde. Die Qualität der Zuchten ließe sich auf Dauer noch weiter verbessern, wenn die hierfür erforderliche Forschung ausgebaut würde. Die Arbeit des ZfV ist von überregionaler Bedeutung und von hohem gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse. Es ist als eine Serviceeinrichtung für die Forschung anzusehen. Der Zuwendungsbedarf überschreitet die Mindestförderungssumme.

Das Zentralinstitut für Versuchstiere erfüllt daher die Voraussetzungen für die Aufnahme in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung nach Artikel 91b GG.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Aufnahme in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung.

Anhang

Vom Zentralinstitut für Versuchstiere vorgelegte Unterlagen

- Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft für Versuchstierzucht mbH
- Wirtschaftspläne für die Jahre 1975 bis 1980
- Jahresberichte für die Jahre 1975 bis 1979
- Memorandum über Aufgaben und Ziele des Zentralinstituts 1974
- Aufgaben und Ziele des Zentralinstituts aus heutiger Sicht 1978
- Kurzprotokolle über die Sitzungen des Beirats der Gesellschaft für Versuchstierzucht in den Jahren 1978 bis 1980
- Übersicht über Tierlieferungen des Zentralinstituts für Versuchstiere, gegliedert nach Tierstämmen 1979/80
- Übersicht über Tierlieferungen des Zentralinstituts für Versuchstiere, gegliedert nach Abnehmergruppen 1979/80
- Vermerk über die Zucht von Kaninchen und Meerschweinchen im Zentralinstitut für Versuchstiere 1980
- SPF-Kaninchen aus dem Zentralinstitut für Versuchstiere 1973
- Haacks, H., W. Heine und A. Meinert. Raising Specified Pathogen-Free Guinea Pigs and Rabbits by using Gnotobiotechniques 1972

Mitglieder des Unterausschusses

In dem zur Vorbereitung der Stellungnahme des Wissenschaftsrates eingesetzten Unterausschuß haben mitgewirkt:

Professor Dr. Andreas Oksche, Gießen (Vorsitz)

Professor Dr. Helmut Altner, Regensburg

Professor Dr. Dietrich von Holst, Bayreuth

Professor Dr. Karl-Friedrich Sewing, Hannover

Institutsbesuch

Der Unterausschuß hat am 25. August 1980 das Zentralinstitut für Versuchstiere in Hannover besucht und Gespräche mit Vertretern des Zentralinstituts geführt.